

Medienmitteilung

08.08.2022

JA zu AHV-Reform und Verrechnungssteuer!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 25. September 2022 gefasst. Er sagt klar JA zur AHV-Reform sowie zum Verrechnungssteuergesetz. Die «Massentierhaltungsinitiative» lehnt er ab.

Nach 25 Jahren Reformstau haben die Schweizerinnen und Schweizer nun mit der «AHV 21» die Chance, einer moderaten Reform der 1. Säule zuzustimmen, das Rentenniveau für alle – also auch die kommenden Generationen – zu sichern und die Finanzen der AHV durch eine Modernisierung des Systems zu stabilisieren. Der Arbeitgeberverband Basel spricht sich deshalb zweimal klar und deutlich für die beiden AHV-Vorlagen aus.

Die demografische Veränderung schreitet unabdingbar voran: Die Menschen werden immer älter; gleichzeitig rücken weniger Personen in den Arbeitsmarkt nach. Das Vorsorgesystem muss an diese neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ansonsten droht dem wichtigen Grundpfeiler der Vorsorge schon bald der finanzielle Kollaps. Ohne Reform werden die Einnahmen der AHV demnächst nicht mehr ausreichen, um die Renten der Schweizerinnen und Schweizer sichern zu können. Ab 2025 fällt das Umlageergebnis gemäss den aktuellen Prognosen wieder in den negativen Bereich und sinkt bis 2032 auf jährlich minus fünf Milliarden Franken. Die jährlichen Defizite nehmen somit rasant zu und summieren sich bis 2032 auf 13,7 Milliarden.

Die Reform ist vor allem auch ein wichtiger Beitrag dazu, dass die junge Generation – Frauen und Männer – ein besser finanziertes AHV-System erhält. Konkret wird das Rentenalter von Frauen und Männern auf 65 Jahre angeglichen, wobei die ersten neun Jahrgänge von Frauen ganz gezielt von zusätzlichen Rentenzuschlägen bis zu 1'920 Franken pro Jahr profitieren, und zwar lebenslang. Die Frauen arbeiten künftig gleich lang wie die Männer, die ersten neun Übergangsjahrgänge erhalten eine höhere AHV-Rente als die Männer; und ganz allgemein werden die Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung auch künftig noch länger und höhere Renten als die Männer beziehen. Zudem ermöglicht die «AHV 21» einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Neu soll der Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren frei organisiert werden können. Diese Flexibilisierung gibt den Erwerbstätigen kurz vor der Pension die Freiheit, ihren Rentenbezug individuell und nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen. So werden sowohl die

Früh pensionierung als auch das längere Arbeiten in der AHV finanziell verbessert, und die Wahlfreiheit wird grösser.

Mit der akzeptablen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte leisten die Konsumentinnen und Konsumenten jeden Alters sowie die Betriebe und somit alle Generationen ihren Beitrag zur Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerks. Damit setzt die «AHV 21» ein generationenübergreifendes Zeichen der Solidarität für die Zukunft.

Der Arbeitgeberverband Basel sagt auch klar JA zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes. Mit dieser soll die Verrechnungssteuer auf Zinserträge aus Schweizer Anleihen abgeschafft werden. Wenn ein Unternehmen Geld benötigt, kann es über die Ausgabe von Anleihen eine direkte Finanzierung von Investoren erhalten. Im Gegenzug erhalten die Investoren einen Zins. Diese Finanzierungsoptionen nutzen auch der Bund, die Kantone, Gemeinden sowie Spitäler oder Universitäten. In der Schweiz unterliegen diese Anleihezinsen derzeit einer sehr hohen Verrechnungssteuer von 35 Prozent – was bedeutet, dass der Investor (Schweizer oder Ausländer, Privatperson oder Institution) nur 65 Prozent der Zinserträge erhält und dann die restlichen 35 Prozent bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückfordern muss. Schweizer Investoren können mit entsprechendem bürokratischem Aufwand die Verrechnungssteuer bei der eidgenössischen Steuerverwaltung wieder zurückfordern. Ausländische Investoren erhalten ebenfalls nur 65 Prozent der Zinsanleihe direkt. Je nach Herkunftsland und vorhandenem Doppelbesteuerungsabkommen erhalten sie jedoch nicht die ganzen weiteren 35 Prozent der Verrechnungssteuer zurück. Dieser finanzielle und bürokratische Mehraufwand macht Investitionen in Schweizer Unternehmen vor allem für ausländische Investoren unattraktiv. Um trotzdem internationale Investitionen zu erhalten, können Schweizer Unternehmen mit einem Auslandssitz ihre Anleihen derzeit im Ausland ausgeben, wo es keine Verrechnungssteuer gibt. So entgehen dem Wirtschaftsstandort Schweiz jedoch wichtige Finanzierungs- und Geschäftsmöglichkeiten ans Ausland. Die Verrechnungssteuerreform korrigiert dies und ermöglicht die Rückführung von Finanzierungsaktivitäten und damit zusammenhängende Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen in die Schweiz. Das stärkt die Schweiz als Finanz- und Wirtschaftsstandort.

NEIN sagt der Arbeitgeberverband Basel zur «Massentierhaltungsinitiative». Mit dieser soll die Massentierhaltung als tierunwürdig definiert werden. Die Vorschriften für die Unterbringung, die Pflege, den Zugang ins Freie und die Schlachtung würden durch die Annahme der Initiative massiv eingeschränkt werden. Die Initiative zielt folglich darauf ab, allen Landwirten Standards aufzuerlegen, die bereits von privaten Labels (Bio Suisse und

andere Labels, die über die gesetzlichen Tierschutzstandards hinausgehen) erfüllt werden. Dies, obwohl die Schweizer Gesetzgebung zum Schutz und zur Würde von Tieren bereits eine der strengsten der Welt ist. Insbesondere ist die Schweiz das einzige Land, das die Anzahl der Tiere pro Tierart und Betrieb begrenzt. Die Initiative würde das Angebot an Schweizer Tierprodukten stark reduzieren. Um die Nachfrage zu befriedigen, wird dies zu einem Anstieg der Importe führen. Sowohl aus institutioneller als auch aus praktischer Sicht gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass die neuen Standards im Ausland eingehalten werden können: Die Initiative ist deshalb unverhältnismässig und hätte weitreichende Folgen für die Schweizer Landwirtschaft.

Zu den beiden kantonalen Vorlagen in Basel-Stadt – der Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten sowie der Volksinitiative «betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder» – hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen gefasst.

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 25. September 2022

Bund:

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: JA
Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG): JA
Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts): JA
Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»: NEIN

Kanton BS:

Grossratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten: <i>keine Parole</i>
Kantonale Volksinitiative «betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder»: <i>keine Parole</i>

Kanton BL:

keine Vorlagen

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.